

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 15. Februar 2024

**Dossier Nr 9829, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 13. Januar 2024 –
«Pro Palästina-Demo»**

Sehr geehrte Frau XY

Mit Mail vom 18. Januar 2024 haben Sie obige Sendung wie folgt beanstandet:

«Die einseitige Berichterstattung von Herr Glaus von der Nationalen Palästina Demo in Basel vom vergangenen Samstag ist enttäuschend. Im Bericht wird vor allem Kritik geäussert an der Parole "From the river to the Sea". Ausserdem wird angeprangert, dass die Freilassung der Geisseln durch die Hamas nicht gefordert wurde. Hätte Herr Glaus die Demo bis zum Ende verfolgt, wüsste er, dass auch während den Kundgebungen am Schluss mitunter auch jüdische Stimmen ebendies forderten. Die Forderung des unmittelbaren Waffenstillstandes (Ceasefire now) war ebenfalls eine zentrale Parole, welche ebendies (Freilassung der Geisseln und Gefangenen beiderseits) begünstigt.

Mir fehlen die Worte, wie SRF, angesichts dessen, was sich im Nahen Osten gerade zuträgt, Bericht erstattet.

Das hat mit unabhängigem Journalismus für mich herzlich wenig zu tun.

Das macht mich traurig und wütend zugleich.

Do your fucking job.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangssituation

Eine der Forderungen der Veranstalter:innen hat bereits im Vorfeld zu Diskussionen geführt. Nämlich die Forderung, alle Gefangenen in israelischer Haft seien freizulassen – davon distanzierten sich andere, so zum Beispiel die Juso. Auch die Gesellschaft Schweiz-Palästina war nicht einverstanden mit dieser Forderung und verzichtete deshalb gemäss

Presseberichten darauf, sich an der Organisation der Veranstaltung zu beteiligen (Artikel «Aufregung um Grossdemo für Palästina», Tagesanzeiger 13.1.2024, siehe Anhang).

Von früheren Kundgebungen in der Schweiz war zudem bekannt, dass auch der Slogan «From the River to the Sea – Palestine will be free» skandiert und auf Transparenten mitgeführt wurde. Der Satz ist sehr umstritten. Schon verschiedene Gerichte in der Schweiz und Deutschland haben sich damit beschäftigt. In Deutschland wurde im Zusammenhang mit dem Hamas-Verbot nun auch die Verbreitung der Parole «From the river to the sea» für strafbar erklärt.

Die Staatsanwaltschaft Basel kam kürzlich zwar zu einem anderen Schluss und hat die Parole als nicht strafbar beurteilt. Die NZZ schrieb dazu:

Überraschend kommt die Nichtanhandnahme nicht. Schon im Herbst hatten Strafrechtsexperten erklärt, eine Verurteilung sei unwahrscheinlich: «Antisemitismus ist eben ebenso wie Fremdenfeindlichkeit nicht strafbar, solange nicht die Minderwertigkeit einer Gruppe oder deren Minderberechtigung behauptet wird», sagte der Freiburger Strafrechtler Marcel Niggli damals zur NZZ.

Aus: Neue Zürcher Zeitung, «Und wieder skandieren sie `From the river to the sea`», 15.1.2024

Die Debatte um eine Verschärfung der Schweizer Gesetzgebung ist allerdings bereits im Gange. Der Ständerat will die Verwendung extremistischer Symbole allgemein verbieten, wozu gemäss Motionstext ausdrücklich auch «Parolen» gehören sollen.

Die Ankündigung zur Demonstration enthielt ebenfalls Hinweise darauf, dass es bei der Kundgebung vor allem um eine Schuldzuweisung an Israel gehen würde. Eine Forderung nach der Freilassung der israelischen Geiseln, nach dem Stopp des Raketenbeschusses oder eine Verurteilung der Terrorangriffe vom 7. Oktober war im Aufruf zur Demonstration nicht ersichtlich. Hier einige Auszüge aus dem Aufruf:

- *«Durch die flächendeckende Bombardierung Gazas sind seit dem 7. Oktober mindestens 22`700 Menschen ermordet und über 58`100 verletzt worden (...).»*
- *«Seit rund 3 Monaten dauert der genozidale Vernichtungskrieg des israelischen Apartheid-Regimes gegen die Bevölkerung Gazas an.»*
- *«in israelischen Gefängnissen» würden «Palästinenser:innen jeglichen Alters systematisch gefoltert»*
- *«Rund 1,9 Millionen Menschen sind aus dem Norden Gazas in den Süden vertrieben worden, eine ethnische Säuberung»*

Aber auch:

- *«An der Demo wird keine Form von Rassismus, einschliesslich Islamophobie und Antisemitismus oder jeglicher anderer Form von Diskriminierung toleriert.»*

Die Anschuldigungen gegenüber Israel dominierten also bereits den Aufruf zur Demonstration, eine Forderung nach «Frieden für alle» können wir darin nicht erkennen. Der vollständige Text des Aufrufs auf Instagram findet sich im Anhang dieser Stellungnahme.

Die Ausgangssituation für die Berichterstattung war also folgende: Auf der einen Seite gab es die umstrittene Forderung der Veranstalter:innen, die oben zitierten Aussagen im Aufruf zur Veranstaltung und die umstrittenen Parolen, welche an der Demo zu erwarten waren. Auf der anderen Seite hatten die Veranstalter:innen im Vorfeld der Veranstaltung in ihrem Aufruf auch versprochen, dass jegliche Form von Diskriminierung oder Rassismus einschliesslich Antisemitismus nicht geduldet werde. In diesem Kontext war es angezeigt, ein SRF-Team zur Demonstration vom 13. Januar 2024 in Basel zu senden.

a) Thema des Beitrages

Im Hinblick auf die kontroverse Vorgeschichte der Kundgebung wollte der Journalist darüber berichten, ob die Veranstalter:innen ihr Versprechen, dass jegliche Diskriminierung oder Rassismus nicht geduldet werde, einhalten können. Es ging also nicht um einen allgemeinen Bericht über die Demonstration, sondern um einen sehr bestimmten Fokus.

Bereits in der Anmoderation wurde klar, dass der Beitrag diesen spezifischen Aspekt behandeln würde.

Wörtlich lautete die Anmoderation:

Rund zweieinhalb Tausend Menschen sind heute durch Basel gezogen und haben somit an einer nationalen Palästina-Demonstration teilgenommen. Aufgerufen zu der hatte der neue sogenannte "Dachverband Schweiz-Palästina". Die Veranstalter hatten im Vorfeld angekündigt, dass jegliche Diskriminierung oder Rassismus nicht geduldet werde. Ob das dann auch so war - im Beitrag von Bähram Alagheband und Daniel Glaus.

Der Fokus war für das Publikum also von Beginn weg klar erkennbar. Im Beitrag selbst wurde zuerst die umstrittene Forderung nach der «Freilassung aller palästinensischer Gefangenen» und die ebenso umstrittene Parole «From the river to the sea...» thematisiert. So dann konnte sich die Mediensprecherin des Dachverbands Schweiz Palästina zur Parole äussern, worauf der SRF-Fachredaktor Daniel Glaus seine persönliche Einschätzung gab. Wörtlich lautete die Passage im Beitrag:

Letzten Herbst verbot das deutsche Bundesinnenministerium diesen Satz, weil er systematisch das Existenzrecht Israels leugne und judenfeindlich sei. Dass dieser Satz in Basel zu hören und zu sehen war, stört die Veranstalterinnen nicht:

Seyhan Karakuyu, Mediensprecherin Dachverband Schweiz-Palästina:

«Dieser Satz impliziert keine Gewalt sondern im Gegenteil, er fordert Frieden und Freiheit für alle Menschen, die im historischen Palästina vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer leben.»

Ob damit die Veranstalterinnen ihre Ankündigung einhalten konnten, jegliche Diskriminierung nicht zu dulden, ist fraglich.

Daniel Glaus, Fachredaktor Extremismus SRF:

«Nimmt man die Veranstalterinnen beim Wort, dann muss man fragen: Wo war die Verurteilung des Hamas-Terrors? Wo war die Forderung nach einer Freilassung der Geiseln? Wo war die Aufforderung, den Raketenbeschuss zu stoppen? Von alledem hat man an der Demonstration heute einmal mehr nichts gesehen. Vielmehr wurde Israel als alleiniger Täter dargestellt. Und das drei Monate nach dem grössten Massaker an Juden seit dem Zweiten Weltkrieg.»

Die Beanstanderinnen werfen uns unter anderem vor, wir hätten die Forderungen und die Hintergründe der Veranstaltung nicht thematisiert. Der Fokus des Beitrages lag klar und transparent auf der Frage, ob die Veranstalter:innen ihr Versprechen einer Demonstration frei von Diskriminierung und Rassismus einhalten konnten. Darum ging es im Beitrag. In einem kurzen Tagesschau-Beitrag kann und muss nicht der ganze Forderungskatalog von Veranstalter:innen und Teilnehmenden einer Demonstration abgebildet werden. Es handelte sich zudem nicht um die erste solcher Kundgebungen, sondern eine weitere in einer ganzen Reihe. SRF hat verschiedentlich über solche Demonstrationen berichtet. Vergleiche zum Beispiel den Beitrag [«Weltweit finden Pro-Palästina-Demos statt»](#), in der Tagesschau vom 28. Oktober 2023.¹

b) Beanstandete Aussage unseres Reporters

Die Veranstalter:innen haben im Beitrag also einen sehr umstrittenen Slogan (der wie erwähnt in Deutschland verboten und etwa vom SIG als jüdenfeindlich betrachtet wird) gerechtfertigt. Es war unsere journalistische Pflicht, diese angebliche Forderung nach «Frieden und Freiheit für alle» - die der Slogan gemäss der Mediensprecherin enthalte - mit der Realität an der Demonstration abzugleichen. Die Schilderung des Reporters stützt sich auf eine mehrstündige Beobachtung der Kundgebung. Er hat die Demonstration ab Besammlung um 13.30 Uhr bis zur Ankunft bei der Kaserne begleitet und zusammenfassend berichtet. Der Reporter machte dabei transparent, welchen Massstab er anwendet: Eben nicht seine eigene Meinung oder einseitig diejenige von Israels Regierung, wie uns vorgeworfen wird, sondern er misst die Veranstalter:innen an ihren eigenen Worten. Nämlich an deren Aussage im Beitrag, die Forderung *«nach Frieden und Freiheit»* (*«From the River...»*) gelte für **alle** Menschen im *«historischen Palästina»*.

Der SRF-Journalist kam im Beitrag zum Schluss, dass man *«von alledem an der Demonstration heute einmal mehr nichts gesehen hat»*. Die kritisierte Passage war nicht Teil des Beitragstexts sondern war als In-statement klar erkennbar als Einschätzung des Reporters, der über eine ausgewiesene Expertise zum Thema Extremismus/Terrorismus verfügt. Diese von den Beanstander:innen kritisierte Formulierung mag aus nachträglicher Sicht nicht ganz präzise formuliert gewesen sein, da gemäss einer Beanstanderin am Schluss der Kundgebung

¹<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/weltweit-finden-pro-palaestina-demos-statt?urn=urn:srf:video:a7084ce9-0a8a-4190-bba8-086329c5c5f4>

auch die Freilassung der Geiseln durch die Hamas gefordert worden sei. **Die Aussage des Reporters beschreibt aber seinen Gesamteindruck dennoch zutreffend: Nämlich dass für einen aussenstehenden Beobachter an dieser Demonstration nicht der Ruf nach Frieden für alle, sondern vor allem Beschuldigungen Israels im Vordergrund standen.** Diesen Widerspruch zwischen den Aussagen der Veranstalter:innen und der Realität zu benennen, gehört zu den Kernaufgaben eines unabhängigen Journalismus.

Den Gesamteindruck unseres Reporters teilt übrigens der Journalist, der für die NZZ über die Demonstration berichtet hat. Wörtlich schrieb er:

*Demonstrationen gegen Israels Krieg im Gazastreifen sind stets von Angst vor antisemitischen Entgleisungen begleitet. Schon im Vorfeld müssen die Veranstalter die Teilnehmer jeweils darauf aufmerksam machen, dass rassistische und antisemitische Parolen nicht erwünscht sind. Das war an der Kundgebung vom Samstag in Basel mit mehreren tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht anders. Zur Kundgebung hatten zahlreiche propalästinensische Organisationen aufgerufen. Die Demo verlief zwar friedlich und ohne grosse Zwischenfälle, doch **von einer Manifestation für den Frieden kann nicht die Rede sein. In teilweise aggressivem Stil wurde Israel auf den Transparenten nicht nur für die Katastrophe in Gaza, sondern auch für den Nahostkonflikt insgesamt verantwortlich gemacht.***

Auch Marlène Sandrin von SRF Audio war vor Ort. Die Journalistin war getrennt von Daniel Glaus unterwegs und hat ihren Beitrag komplett unabhängig produziert. Im Regionaljournal Basel sagte sie dann wörtlich:

«(...) auch an dieser Demonstration hat man die umstrittene Parole gehört, zum Beispiel «From the River to the sea, Palestine will be free», was letztlich bedeutet, dass es Israel gar nicht mehr geben soll, eine sehr problematische Aussage für Jüdinnen und Juden. Und was auch klar ist in der Botschaft der Demo. Israel ist schuld an der Gewalt und am Krieg, Palästinenserinnen und Palästinenser sind die Opfer, vom Terror von der Hamas war nicht die Rede. Ich habe kein einziges Plakat oder Transparent gesehen, das die Gewalt von arabischer oder palästinensischer Seite thematisiert hat, die am 7. Oktober letztes Jahr passiert ist.»
<https://www.srf.ch/audio/regionaljournal-basel-baselland/grosse-pro-palaestina-demonstration-in-basel?id=12520295> (TC 2 :40)

Die beanstandete Einschätzung unseres Reporters beruht auf einer mehrstündigen Beobachtung der Demonstration. Dass er aus produktionstechnischen Gründen nicht bis zur letzten Rede bleiben konnte, entspricht dem journalistischen Alltag. Es kommt immer wieder vor, dass wir in unseren tagesaktuellen Sendungen über Anlässen berichtet, ohne auch noch die allerletzte Rede gehört zu haben. Das ist bei einem TV-Beitrag rein produktionstechnisch oftmals gar nicht möglich, zumal ein Beitrag neben dem Texten auch noch geschnitten und vertont werden muss.

Die wichtigen Reden finden üblicherweise zu Beginn einer Veranstaltung statt (bei der Eröffnungsrede auf dem Theaterplatz gab es übrigens keine explizite Distanzierung von

Antisemitismus, was auch bajour hervorhob²), da oftmals nicht alle bis zum Schluss bleiben. Das war auch bei dieser Demonstration der Fall. So schrieb die Basler Zeitung: «Gegen 16.45 Uhr sind nur noch knapp 200 Teilnehmende der Demo [von den ursprünglich 2500] auf dem Kasernenareal. Während die voraussichtlich letzte Rednerin spricht, haben sich die meisten schon verabschiedet – wohl nicht zuletzt wegen der eisigen Kälte.»³ Die Rede der antikolonialen jüdischen Gruppe war der letzte Programmpunkt, dem aber die allermeisten Teilnehmenden nicht mehr beigewohnt haben.

Im Instagram-Beitrag, der den SRF-Bericht kritisiert, wird der Ausschnitt der Rede gezeigt, auf den sich einige Beanstander:innen zu stützen scheinen. Darin wird von der Rednerin auch die Freilassung der «Geiseln in Gaza» (gemeint sind wohl die am 7. Oktober entführten israelischen Geiseln) gefordert. Dieser einzelne Verweis illustriert explizit, dass Forderungen, die die humanitären Grundrechte auch von Jüdinnen und Juden einfordern, eben offensichtlich eine verschwindend kleine Randerscheinung waren während der Demonstration einschliesslich der Versammlung auf den Kasernenareal.

Quelle: <https://www.instagram.com/p/C2GPjNbqoil/?igsh=dnk3cG9qMXo1aHd6>

Dass diese Anliegen nicht zum Kern der Forderungen der Veranstalter:innen und auch nicht der beobachteten grossen Mehrheit der Teilnehmenden gehört, zeigt sich auch, wenn man die Mobilisierungs-Aufrufe sowie die Berichte aus dem Kreise pro-palästinensischer Social-Media-Accounts studiert. Auch hier bestätigt sich, was unser Reporter an der Demonstration beobachtet hat: Im Zentrum stehen die Anschuldigungen gegenüber Israel. Der von SRF vermittelte Gesamt-Eindruck wird also auch von Social-Media-User:innen geteilt, die der Demonstration gegenüber offensichtlich wohlwollend eingestellt sind (siehe «Liste mit privat publizierten Bildern und Videos zur Demonstration vom 13. Januar» im Anhang). Ein kritische Einordnung, wie sie der Tagesschau-Beitrag geleistet hat, fehlt hier naturgemäss.

Überdies ist festzuhalten, dass der oben erwähnten Instagram-Post mit dem Ausschnitt der Rede offensichtlich **einzig den Zweck hat, den SRF-Bericht und die unabhängige Einschätzung des Reporters in Zweifel zu ziehen**. Die von der Rednerin (in einem Teilsatz erwähnte) Forderung nach Freilassung der «Geiseln in Gaza» haben wir in keinem weiteren Post gefunden. Auch das belegt zusätzlich: Diese Forderung war in Relation zur Veranstaltung eine verschwindend nebensächliche Bemerkung.

Entscheidend für die Berichterstattung in der Tagesschau ist der Gesamteindruck der Demonstration. Diese war dominiert von Anschuldigungen gegenüber Israel, was zahlreiche Fotos und Videos belegen (vgl. dazu im Anhang). Ein Hinweis auf die «Geiseln in Gaza» vor weniger als einem Zehntel der ursprünglich Teilnehmenden ganz am Ende der Demonstration ist sicher begrüssenswert – er bildet aber in der mehrstündigen Demonstration eine Ausnahme. Am Gesamteindruck ändert sich dadurch nichts. Im Gegenteil: Würde unser Reporter einen solch marginalen Hinweis in einem zweiminütigen Tagesschau-Beitrag explizit

² <https://bajour.ch/a/clrcjt0eb13475092sgwx34mly00/mehrere-tausend-teilnehmer-bei-pro-palaestina-demo-in-basel>

³ <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/demonstration-nationale-pro-palaestina-kundgebung-tausende-demonstrierten-heute-in-basel-ld.2565111>

erwähnen, erhalte dieser unverhältnismässig viel Gewicht und würde den Gesamteindruck ungerechtfertigt verändern (Stichwort «false balance»). Das Vermeiden einer solchen «false balance» gehört zu den Aufgaben eines Journalisten, um eine sachgerechte Berichterstattung sicherzustellen.

Anzumerken ist, dass eine Demonstration sehr wohl friedlich verlaufen kann, auch wenn die transportierten Inhalte es nicht sind. Fakt ist: Die Beanstander:innen und Teilnehmer:innen haben diese Demonstration anders wahrgenommen als unser Journalist in seiner Rolle als aussenstehender Beobachter. Seine Analyse gibt einen Gesamteindruck wieder, der zuvor auch durch die Videobilder gestützt wurde: Nach der Wahrnehmung eines aussenstehenden Beobachters bestand ein grosser Widerspruch zwischen der Behauptung man demonstriere für «Frieden und Freiheit für **alle** im historischen Gebiet Palästinas» und den grossmehrheitlich verbreiteten Slogans und Sprechchören, bzw. dem grossmehrheitlichen Fehlen anderslautender Stimmen.

Dass die Einschätzung unseres Reporters und Extremismus-Experten nicht aus der Luft gegriffen ist, belegt auch die vergleichbare Einschätzung des NZZ-Journalisten (*«von einer Manifestation für den Frieden kann keine Rede sein»*). Wir sind der Meinung, dass die zugespitzte Formulierung sich aus medienrechtlicher Sicht im zulässigen Rahmen befand und dem Gesamteindruck der Veranstaltung entsprach. Die Formulierung hat die Hauptaussage des rund zweiminütigen Tagesschau-Beitrages nicht verfälscht, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden konnte.

c) Grundsätzlich einseitige, pro-israelische Berichterstattung

Den pauschalen Vorwurf, dass die Berichterstattung zum Nahost-Konflikt insgesamt einseitig pro-israelisch sei, weisen wir zurück. Wir haben seit dem 7. Oktober 2023 in mehreren hundert Beiträgen über den Nahost-Konflikt berichtet. Dabei haben wir breit über die Rolle Israels in diesem Krieg und die Kritik von Seiten der UNO und anderen Akteuren daran berichtet. Beiträge über die humanitäre Lage in Gaza haben die Berichterstattung über Wochen dominiert und sind immer noch sehr präsent. In unserer Berichterstattung zeigen wir regelmässig verschiedene Aspekte und Perspektiven auf, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Allein ein Blick in die Berichterstattung der letzten Tage zeigt die Vielfalt der Aspekte auf, die wir zum Nahost-Konflikt aufgegriffen haben, wobei auch die palästinensische Perspektive nicht zu kurz kam:

- Tagesschau am Mittag, 31.1.2024: «Die UNO ruft zur Wiederaufnahme der finanziellen Unterstützung für das Palästinenserhilfswerk UNRWA auf»
- Tagesschau Hauptausgabe vom 30.1.2024: «Krieg in Nahost: Westjordanland immer mehr betroffen»
- 10vor10, 24.1.2024: «Krieg im Nahen Osten: Die Stimmung in Jemen»
- Tagesschau Hauptausgabe vom 21.1.2024: «Ein Arzt im Gazastreifen kämpft täglich um sein Leben»
- Tagesschau Hauptausgabe vom 20.1.2024: «Nahostkonflikt: Biden hält Zweistaatenlösung für möglich»

- Rundschau, 17.1.2024: «Netanjahus Machtpoker: Das verhängnisvolle Spiel mit der Hamas»

d) Völkermord-Vorwurf

Eine Beanstanderin kritisiert zusätzlich «*die Berichterstattung im Radio zum Völkermord-Verfahren gegen Israel in Den Haag*». Da wir keine Angaben haben, welche Sendung es betrifft, ist eine konkrete Stellungnahme schwierig. Tatsache ist aber, dass die Hürde für einen Schuldspruch wegen Genozids hoch ist: Es geht nicht nur um die Zahl der Opfer, vielmehr um den Nachweis, dass eine Regierung die Absicht verfolgt, eine nationale, ethnische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise auszulöschen.

Beim kürzlichen Zwischenentscheid hat das UNO-Gericht anerkannt, dass bei den nun schon Wochen andauernden israelischen Gegenangriffen nach der Hamas-Terrorattacke die UNO-Völkermordkonvention verletzt werden könnte. Es hat sich daher für zuständig erklärt, über die südafrikanische Genozidklage gegen Israel zu urteilen. Das abschliessende Urteil dürfte allerdings noch sehr lange auf sich warten lassen. Auch darüber haben wir breit berichtet, vergleiche zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/international/voelkermordklage-gegen-israel-ein-balanceakt-des-uno-gerichtshofs>

Schlussbemerkung

Für das Publikum war der Fokus des Beitrages klar erkenntlich. Ausgehend von einer umstrittenen Parole konnte die Veranstalterin diese im Beitrag rechtfertigen und dem Publikum ihre Interpretation der Parole erklären. Darauf hat der Reporter seinen Gesamteindruck der Demonstration als aussenstehender Beobachter und als Extremismus-Experte damit abgeglichen. Für das Publikum war klar erkennbar, dass es sich um die Einschätzung des Reporters handelte.

Wir sprechen den Beanstander:innen nicht ab, dass sie an der Demonstration teilgenommen haben, weil sie sich Frieden für alle wünschen. Tatsache ist aber, dass die Demonstration insgesamt ein anderes Bild gezeigt hat. Diesen Widerspruch zwischen der im Beitrag gezeigten Aussage der Veranstalter:innen und der Realität zu benennen, gehört zu den Kernaufgaben eines unabhängigen Journalismus. Sowohl der Tagesschau-Beitrag als auch der LinkedIn-Post gaben den Gesamteindruck so wieder, wie ihn unser Reporter klar erkennbar als aussenstehender, fachmännischer Beobachter erlebt hat.

Die zugespitzte Formulierung hat aus unserer Sicht den medienrechtlichen zulässigen Rahmen nicht überschritten, da die Einschätzung des Journalisten dem Gesamteindruck der Veranstaltung entsprach und die Formulierung die Hauptaussage des rund zweiminütigen Tagesschau-Beitrages nicht verfälschte.

Die SRF-Berichterstattung zum Nahost-Konflikt generell ist unseres Erachtens insgesamt ausgewogen und sachgerecht, so dass sich unsere Zuschauer und Zuschauerinnen eine eigene Meinung bilden können. SRF hat immer wieder verschiedene Perspektiven und Aspekte aufgezeigt, wobei auch die palästinensische Perspektive nicht zu kurz kam.

Anhang

Screenshots von Instagram mit dem Aufruf und den Forderungen der Veranstalter:innen





Dachverband Schweiz-Palästina

Fédération Suisse-Palestine

Federazione Svizzera-Palestina

und der Besatzungsarmee ermordet. Seit dem Gelselaustausch wurden bereits wieder mehr Palästinenser:innen inhaftiert, als freigelassen wurden.

Alleine seit dem 7. Oktober wurden mehr als 5'600 Palästinenser:innen in der Westbank festgenommen, zusätzlich zu den 5'200, die bereits vor dem 7. Oktober in israelischen Gefängnissen eingesperrt waren. Die jüngsten Zeug:innenaussagen decken sich mit den gut dokumentierten Berichten von zahlreichen NGOs, wonach Palästinenser:innen jeglichen Alters systematisch gefoltert werden.

Begleitet werden die israelischen Kriegsverbrechen von Kriegspropaganda, welche von westlichen Medien in grossen Teilen unwidersprochen übernommen wird. Eine rassistische, islamophobe Rhetorik macht sich breit und anti-palästinensischer Rassismus wird geschürt.

Die überwiegende Mehrheit der Schweizer Politiker:innen schweigt zu den Geschehnissen und macht sich so mitverantwortlich an den Verbrechen gegen die Menschlichkeit an der palästinensischen Bevölkerung. Angesichts der Komplizenschaft der westlichen Länder und den hiesigen Medien, angesichts ihres Schweigens zu den israelischen Kriegsverbrechen mobilisieren wir, als Zivilgesellschaft, und fordern, dass sich auch die Schweiz für Folgendes einsetzt:

- Einen sofortigen Waffenstillstand.
- Die sofortige Aufhebung der Blockade und Belagerung Gazas.
- Die Reaktivierung des UN-Ausschusses gegen Apartheid.

2 / 3

Dachverband Schweiz-Palästina

Fédération Suisse-Palestine

Federazione Svizzera-Palestina

- Die Freilassung aller palästinensischen Gefangenen.
- Gleiche Rechte für alle Menschen im historischen Palästina.
- Ein Engagement der Schweiz im Uno-Sicherheitsrat für militärische und wirtschaftliche Sanktionen gegen den Staat Israel.
- Den sofortigen Stopp jeglicher Investitionen in Unternehmen, die in die israelische Siedlungs- und Sicherheitspolitik involviert sind.
- Die Einhaltung des Rechts auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit in der Schweiz, ein Ende der Demonstrationsverbote und die Entkriminalisierung der palästinensischen Solidaritätsbewegung.

Vor unseren Augen spielt sich ein Genozid ab, welcher mit der Unterstützung des Westens und der Schweizer Regierung durchgeführt wird. Es liegt an uns, auch hier Druck aufzubauen, auf die Strasse zu gehen und uns gegen Krieg, Apartheid und Siedler-Kolonialismus zu organisieren.

Weltweit gehen Millionen Menschen für Palästina auf die Strassen, lasst uns auch hier ein starkes Zeichen setzen! In Basel, der Stadt, in der 1897 der erste Zionistenkongress den Grundstein für die ethnische Säuberung Palästinas gelegt hat, gehen wir am 13. Januar 2024 mit tausenden Menschen auf die Strassen!

Wir rufen dazu auf, keine anderen Nationalflaggen als die palästinensische mitzubringen. An der Demo wird keine Form von Rassismus, einschliesslich Islamophobie und Antisemitismus oder jeglicher anderer Formen von Diskriminierung toleriert!

3 / 3

Liste mit privat publizierten Bildern und Videos zur Demonstration vom 13. Januar

Insta Story vom pkbasel (Palästina Komitee Basel) 13.01.2024

<https://www.instagram.com/stories/highlights/18012413468136370/>

Fotos von basel4Palestine, 13.01.2024

https://www.instagram.com/p/C2DlaLirMZb/?img_index=1

Fotos von bds_neuchatel, 15.01.2024

https://www.instagram.com/p/C2ICnQWoZI_/?img_index=10

Video basel3palestina, 16.01.2024

<https://www.instagram.com/p/C2KICdYiBo4/>

Video und Fotos von palestinecommitteezurich, 14.01.2024 (das Video ist unterlegt mit einem Lied u.a. mit dem Text «From the river tot he sea...»)

https://www.instagram.com/p/C2Fmit8qoU4/?img_index=7

Verschiedene Videos auf Youtube:

<https://www.youtube.com/watch?v=gj3fRfmNCxo>

<https://www.youtube.com/watch?v=g5uVPzaHq2w>

Aufregung um Grossdemo für Palästina

Landesweiter Appell Ein neuer Dachverband ruft für heute zu einem Protest in Basel auf. Die radikalen Forderungen irritieren selbst Aktivistinnen und Aktivisten.

Nina Fargahi

Die Basler Kantonspolizei steht mit einem Grossaufgebot parat. Heute gehen Aktivistinnen und Aktivisten in Basel auf die Strasse. Ein neuer «Dachverband Schweiz - Palästina» ruft zu einer nationalen Demonstration auf. Rund 80 Verbände und Interessensgruppen unterstützen den Aufruf. In den sozialen Medien werden Fahrpläne herumgereicht, um Demonstrierende mit Shuttlebussen aus dem Tessin, der Westschweiz und aus Bern nach Basel zu bringen.

Wer hinter dem neuen Dachverband steht, ist unklar. Nach eigenen Angaben hat sich die Gruppe letzten November formiert. Mit dabei sind Kollektive, Vereine und verschiedene Organisationen aus der Schweiz, die sich für die palästinensische Sache engagieren, wie zum Beispiel die Schweizerische Friedensbewegung (SFB), «Bern for Palestine», das «Collectif Urgence Palestine» aus Neuenburg und die Bewegung SolidaritéS aus Genf. Auch die BDS-Bewegung – BDS steht für Boykott, Desinvestition und Sanktionen gegen Israel – gehört dazu.

Der Dachverband setzt sich für einen sofortigen Waffenstillstand und die Einhaltung des Völkerrechts im Gazakrieg ein. Der Zusammenschluss scheint informell zu sein und befindet sich offenbar noch im Aufbau. Ein Sekretariat gibt es noch nicht.

Forderung ruft Kritik hervor

Jedenfalls kommt es jetzt im Vorfeld der Kundgebung zu Diskussionen. Das hat mit den Forderungen der Palästina-Demonstration zu tun:

- sofortiger Stopp jeglicher Investitionen in Unternehmen, die in die israelische Siedlungs- und Sicherheitspolitik involviert sind
- Reaktivierung des UNO-Ausschusses gegen Apartheid
- gleiche Rechte für alle Menschen im historischen Palästina
- Engagement der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat für militärische und wirtschaftliche Sanktionen gegenüber dem Staat Israel
- Freilassung aller palästinensischen Gefangenen

Vor allem die letzte Forderung sorgt für Kritik. «Das stimmt für uns nicht», sagt Ron Ganzfried, Vorstandsmitglied der Gesellschaft Schweiz - Palästina und israelisch-schweizerischer Doppelbürger. «Wir fordern die Freilassung der Zivilpersonen auf beiden Seiten.» Deshalb gehört die Gesellschaft Schweiz - Palästina nicht zu den Organisatoren der kommenden Demonstration, auch wenn die Mitglieder aus Solidarität an der Kundgebung teilnehmen werden, so Ganzfried.

Auch der frühere Nationalrat Geri Müller, Präsident der Gesellschaft Schweiz - Palästina, wird an der Demonstration teilnehmen, wenn er sich bis dann von der Grippe erholt hat. Das klang vor ein paar Tagen noch anders.

Ron Ganzfried sagt: «Die Empörung der Menschen ist gross, dass Bundesrat Cassis drei Nichtregierungsorganisationen in Palästina die Finanzierung entzogen hat und dass die offizielle Schweiz nicht stärker auf die Einhaltung der Genfer Kriegskonvention pocht.»

Die vom neuen Dachverband formulierte Forderung sorgt auch bei den Schweizer Jungsozialisten (Juso) für Irritation. Präsident Nicola Siegrist sagt: «Sie lässt die Interpretation zu, dass auch verhaftete Hamas-Kämpfer freigelassen werden sollen; ich kann daher nicht hinter dieser Forderung stehen.»

Die Juso Schweiz ruft entsprechend nicht zur Teilnahme an der Palästina-Demonstration auf, sondern möchte sich gemäss Siegrist auf eine Kundgebung am Sonntag in Davos vor dem Weltwirtschaftsforum (WEF) fokussieren. «Dort wird die Forderung nach einem gerechten Frieden ebenfalls ein Thema sein.» Er betont, dass die Juso für einen sofortigen Waffenstillstand und die Durchsetzung der Menschenrechte im Gazastreifen und im Westjordanland eintreten.

Dachverband rechnet mit Tausenden Teilnehmenden

Seyhan Karakuyu vom neuen Dachverband Schweiz - Palästina entgegnet: «Wir stehen hinter unseren Forderungen, sie verweisen auf die ungleiche Anwendung der Gesetze auf Palästinenserinnen und Palästinenser.» Sie ist Mitglied der Basler Sektion der Partei der Arbeit (PdA) und rechnet mit mehreren Tausend Teilnehmenden heute in Basel.

Dass eine Kundgebung mit radikalen Forderungen bewilligt werde, gehöre zur verfassungsrechtlichen Versammlungsfreiheit, sagt Adrian Plachesi von der Kantonspolizei Basel-Stadt. «Wenn die Kriterien für eine Bewilligung erfüllt sind und nicht zu Gewalt oder Sachbeschädigung aufgerufen wird, machen wir keine Inhaltskontrolle.»

Anders war es am 13. Oktober: Damals sollten zwei Kundgebungen stattfinden in Basel, eine pro Israel und eine pro Palästina. Beide waren ursprünglich bewilligt. Jedoch kam die Kantonspolizei Basel-Stadt nach einem Aufruf der Hamas zu einem internationalen Tag der Mobilisierung in einer neuen Lagebeurteilung zum Schluss, dass die Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu gross sei. Deswegen wurden beiden Demonstrationen die Bewilligung wieder entzogen.

Adrian Plachesi sagt, es brauche sehr viel, bis man einer Demonstration eine bereits erteilte Bewilligung wieder entziehe. «Das kommt äusserst selten vor. Am 13. Oktober, eine Woche nach dem Angriff der Hamas, war die internationale Sicherheitslage und -situation sehr aussergewöhnlich.»

Und wieder skandieren sie «From the river to the sea»

Die Staatsanwaltschaft von Basel-Stadt will von einem Verbot israelfeindlicher Parolen nichts wissen

Daniel Gerny

Demonstrationen gegen Israels Krieg im Gazastreifen sind stets von Angst vor antisemitischen Entgleisungen begleitet. Schon im Vorfeld müssen die Veranstalter die Teilnehmer jeweils darauf aufmerksam machen, dass rassistische und antisemitische Parolen nicht erwünscht sind. Das war an der Kundgebung vom Samstag in Basel mit mehreren tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht anders. Zur Kundgebung hatten zahlreiche propalästinensische Organisationen aufgerufen. Die Demo verlief zwar friedlich und ohne grosse Zwischenfälle, doch von einer Manifestation für den Frieden kann nicht die Rede sein. In teilweise aggressivem Stil wurde Israel auf den Transparenten nicht nur für die Katastrophe in Gaza, sondern auch für den Nahostkonflikt insgesamt verantwortlich gemacht.

Parolen wie «Stop the genocide» oder «From the river to the sea» waren nicht zu übersehen. Letztere Parole wurde auch skandiert. Das war eine besondere Provokation, denn spätestens mit dem erneuten Aufflammen des Konfliktes nach dem 7. Oktober ist bekannt, dass die Parole nicht nur von Israeli als israelfeindlich und teilweise gar als antisemitisch eingestuft wird. Wenige Wochen nach den Hamas-Anschlägen, als die Parole erstmals auftauchte, kündigten verschiedene Staatsanwaltschaften an, die Strafbarkeit von «From the river to the sea» und ähnlichen Slogans zu prüfen. Darunter auch die Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt.

Eine Formulierung der PLO

Die PLO hatte die Formulierung in den 1960er Jahren in Umlauf gebracht. Umschrieben wird damit die territoriale Forderung nach einem palästinensischen Staat vom Fluss Jordan bis zum Mittelmeer. Das Gebiet umfasst auch das heutige Israel, und die Parole kann damit implizit als Aufruf zu dessen Auslöschung und zur Vertreibung von Jüdinnen und Juden aus ihrem Land verstanden werden. Im Kontext des Terrorangriffs der Hamas schwingt in der Forderung «From the river to the sea» also eine Drohung mit. Nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland kam deshalb die Forderung auf, die Aussage unter Strafe zu stellen.

Die Abklärungen der Basler Staatsanwaltschaft nahmen mehrere Wochen in Anspruch. Jetzt ist sie zum Schluss gekommen, dass die Parole nicht strafbar ist, wie ihr Kommunikationschef Martin Schütz auf Anfrage der NZZ erklärt. Geprüft wurden nach Angaben von Schütz zwei Straftatbestände: die Antirassismus-Bestimmung nach Artikel 261bis des Strafgesetzbuches (StGB), die Diskriminierungen und Aufruf zu Hass unter Strafe stellt, und den Tatbestand der öffentlichen Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit nach Art. 259 des Strafgesetzbuches. In anderen Kantonen ist es zu ähnlichen Strafanzeigen gekommen.

Weder die Parole «From the river to the sea, Palestine will be free» noch der Hashtag «#Stop the genocide in Gaza!!» verletzen das Gesetz, meint die Basler Staatsanwaltschaft. Art. 261bis schützt die Menschenwürde und umfasse Personen oder Gruppen, welche aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, Ethnie, Religion oder aufgrund der sexuellen Orientierung diskriminiert würden. «Diese Aufzählung ist abschliessend. Politische, geografische und nationale Gruppen werden nicht geschützt», erklärt Schütz. Der Tatbestand von Art. 259 verlange «einen auf Beeinflussung anderer Menschen gerichteten eindringlichen kommunikativen Akt, wobei die Aufforderung eindeutig auf die Begehung der im Gesetz genannten Delikte gerichtet sein muss». Die Parolen erfüllten auch diese Tatbestandsmerkmale nicht.

In Bezug auf den möglicherweise antisemitischen Charakter der Parolen angesprochen, erklärt Schütz: «Die Staatsanwaltschaft ist streng dem Gesetz verpflichtet und hat keine moralische oder politische Beurteilung bekannter oder unbekannter mutmasslicher Täterschaften vorzunehmen.»

Überraschend kommt die Nichtanhandnahme nicht. Schon im Herbst hatten Strafrechtsexperten erklärt, eine Verurteilung sei unwahrscheinlich: «Antisemitismus ist eben ebenso wie Fremdenfeindlichkeit nicht strafbar, solange nicht die Minderwertigkeit einer Gruppe oder deren Minderberechtigung behauptet wird», sagte der Freiburger Strafrechtler Marcel Niggli damals zur NZZ.

Auch die Personen, die die Strafanzeige eingereicht hatten, scheinen sich mit dem Basler Entscheid abzufinden: Die Nichtanhandnahmeverfügung wurde nicht angefochten, womit sie rechtskräftig und definitiv ist. Interessanterweise sind mehrere deutsche Gerichte in den letzten Monaten in vergleichbaren Verfahren zu einem ähnlichen Schluss gekommen. Die Parolen würden durch die Meinungsäusserungsfreiheit geschützt. So hat das Amtsgericht Mannheim den Erlass eines Strafbefehls wegen Verwendens von Kennzeichen terroristischer Organisationen abgelehnt. Weder seien die objektiven Tatbestandsmerkmale erfüllt, noch sei ein Vorsatz nachzuweisen. Das berichtet unter anderem die auf juristische Themen spezialisierte Website «Legal Tribune Online (LTO)».

Aufgrund des im November vom Innenministerium ausgesprochenen Hamas-Verbetes hat sich die Rechtslage in Deutschland möglicherweise aber geändert. In der Verbotsverfügung werden diverse Kennzeichen aufgeführt, deren Verbreitung strafbar ist, so beispielsweise die grüne sogenannte Hamas-Flagge. Auf der Liste befindet sich auch die Parole «Vom Fluss zum Meer (auf Deutsch oder in anderen Sprachen)». Der Entscheid hat in Deutschland aber bereits neue Diskussionen ausgelöst. Weil der Slogan «From the River to the sea» auf die PLO und nicht auf die Hamas zurückgehe, sei fraglich, ob er tatsächlich ein Kennzeichen der Terrororganisation darstelle. Auch sei unsicher, ob das Verbot des Innenministeriums genügend bestimmt sei, wie «LTO» ausführt.

Bundesrat für ein Verbot

Auch der Schweiz dürften bald ähnliche Debatten bevorstehen. Dann nämlich, wenn es um das geplante Verbot für das Verbreiten «von rassendiskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Propagandamitteln, Zeichen und Symbolen» geht. Der Ständerat hat im Dezember eine entsprechende Motion überwiesen. Diese geht wesentlich weiter als das seit Jahren diskutierte Hakenkreuzverbot.

Nach den Vorstellungen der kleinen Kammer müssen die zu verbotenden Propagandamittel nicht zwingend einen nationalsozialistischen Hintergrund haben, sondern könnten auch Kennzeichen der Hamas umfassen. Der Bundesrat hat seinen langjährigen Widerstand gegen eine solche Vorschrift erst kürzlich aufgegeben – wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck des wieder aufkeimenden Antisemitismus nach den Hamas-Anschlägen.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Redaktion hat eine sehr ausführliche Stellungnahme verfasst. Die Ombudsstelle beschränkt sich auf den Gesamteindruck des gut zweiminütigen «Tagesschau»-Beitrags.

Es ist richtig, dass mit der Anmoderation der Fokus des Beitrags klar gemacht wurde: Die Veranstalter würden keine Diskriminierung oder Rassismus dulden. Am Beispiel des umstrittenen Slogans «From the river to the sea, Palestine will be free» wird untersucht, ob dieses Versprechen eingehalten worden ist. Als Kronzeuge wird das deutsche Bundesinnenministerium zitiert. Dieses verbot in Deutschland den Slogan, weil er systematisch das Existenzrecht Israels leugne und jüdenfeindlich sei.

In der Schweiz ist der Slogan (noch) nicht verboten und demzufolge auch nicht strafbar. Zwar stuft der Schweizerische Israelitische Gemeindebund SIG mit Berufung auf die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) den Slogan als klar antisemitisch ein. Er schreibt dazu: *«Noch gibt es kein abschliessendes Urteil. Ob «From the river to the sea» juristisch gegen die Rassismusstrafnorm Art. 261bis StGB verstösst oder einen strafbaren Aufruf zur Gewalt darstellt. Für den SIG ist jedoch klar: Ob strafbar oder nicht, der Slogan schürt Hass und heizt den Konflikt auch hier weiter an.»*

Es versteht sich von selbst, dass der Dachverband der Jüdinnen und Juden diese Interpretation vornimmt. Viele andere tun dies auch, zum Beispiel Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier. Aber es ist ebenso zulässig, eine andere Interpretation vorzunehmen, wie das beispielsweise auch die Jüdin und Alt Bundesrätin Ruth Dreifuss im Interview mit der «Aargauer Zeitung» am 11. November 2023 tut. Sie erwähnt, dass die eine Interpretation den Slogan als antisemitisch qualifiziert, sie selber aber eine andere vornehme: *«Die zweite Interpretation trage ich selbst im Herzen: Die Region soll vom Jordan bis zum Mittelmeer frei sein von Krieg und Diskriminierung. Das bedeutet, der Nahostkonflikt wird friedlich gelöst, entweder mit einer Zweistaatenlösung oder mit einem Staat, der allen Bewohnerinnen und Bewohnern vom Jordan bis zum*

Mittelmeer volle Rechte garantiert.» Sie ist nicht die Einzige, die den Slogan als nicht diskriminierend und rassistisch auslegt.

Nun wird im «Tagesschau»-Beitrag aber nur gesagt, dass es «fraglich» sei, ob die Veranstalterinnen ihre Ankündigung einhalten konnten, keine Diskriminierung oder Rassismus zuzulassen. Daniel Glaus sagt damit nicht, der Slogan sei antisemitisch. Diesbezüglich ist das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes also nicht verletzt.

Allerdings nimmt der Beitrag dann eine andere Wendung und fokussiert nicht mehr auf den eingangs gestellten Anspruch, man wolle untersuchen, ob die Demo-Veranstalterin auf Diskriminierung und Rassismus verzichte. Die Mediensprecherin des Dachverbands Schweiz-Palästina sagt in ihrem Statement während der Demonstration zum Slogan «From the river to the sea»: *«Dieser Satz impliziert keine Gewalt – im Gegenteil: Er fordert Frieden und Freiheit für alle Menschen, die im historischen Palästina vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer leben.»* Worauf die Off-Stimme sagt: «Ob damit die Veranstalterinnen ihre Ankündigung einhalten konnten, jegliche Diskriminierung nicht zu dulden, ist fraglich.»

Diskriminierend ist das Statement der Mediensprecherin nicht, wie vorher ausgeführt. Daniel Glaus geht dann aber auf eine neue Ebene, indem er sagt: *«Nimmt man die Veranstalterinnen beim Wort, dann muss man fragen: Wo war die Verurteilung des Hamas-Terrors? Wo war die Forderung nach einer Freilassung der Geiseln? Wo war die Aufforderung, den Raketenbeschuss zu stoppen? Von alledem hat man an der Demonstration heute einmal mehr nichts gesehen.»* Er nimmt damit explizit Bezug auf das Statement der Mediensprecherin, die «Frieden und Freiheit für alle Menschen» fordert. Es ist richtig: Wenn die Demonstrierenden «Frieden und Freiheit für alle Menschen» verlangen, dann müssten sie auch die Freilassung der israelischen Geiseln fordern. Ob das Nichterwähnen bei einer solchen Demonstration einer Diskriminierung gleichkommt, ist fraglich. Vor allem aber geht Daniel Glaus dann noch einen Schritt weiter und sagt, *«vielmehr wurde Israel als alleiniger Täter dargestellt.»* Diese Aussage ist nicht zutreffend und dementsprechend meinungsverfälschend. Dass die Greueltaten der Hamas nicht erwähnt wurden und nur die Forderung nach Freilassung der palästinensischen Gefangenen, nicht aber der israelischen Geiseln darf nicht zwingend so ausgelegt werden, dass Israel als alleiniger Täter dargestellt wird. Auslassungen oder Nichterwähnungen können nicht als Zuschreibung der Alleinschuld durchgehen.

Diesbezüglich stellen wir einen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz